



Informationen des Gemeinderates GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gemeindeversammlung findet am **Freitag, 12. Juni 2015** um **19.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle Hofstetten statt.

Folgende Geschäfte werden zur Beratung und Beschlussfassung bzw. Genehmigung vorgelegt:

1. Jahresrechnung und Nachkredite 2014

- Genehmigung eines Nachkredits für übrige Abschreibungen
- Kenntnisnahme der Nachkredite
- Genehmigung der Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung 2014 der Einwohnergemeinde Hofstetten schliesst per 31. Dezember 2014 wie folgt ab:

Total Aufwand	Fr.	2'959'095.73
Total Ertrag	Fr.	2'975'697.47
Ertragsüberschuss	Fr.	16'601.74
<i>Vergleich</i>		
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	16'601.74
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag	Fr.	73'536.00
Besserstellung gegenüber Voranschlag	Fr.	90'137.74
Das Eigenkapital erhöht sich per 31.12.2014 auf	Fr.	717'717.73

Als Anhang dieses Flugblattes wird die Jahresrechnung 2014 vertieft erläutert, so dass an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2015 eine kurze Orientierung mit anschliessender Diskussion und Beschlussfassung vorgesehen ist.

Der Gemeinderat macht die Dorfbevölkerung darauf aufmerksam, dass der Vorbericht zur Jahresrechnung 2014 vor der Versammlung öffentlich auf der Gemeindeverwaltung aufliegt und von allen eingesehen werden kann.

2. Bewilligung eines Nachkredits für die Totalsanierung der zwei Wohnungen im Schulhaus Hofstetten

Bei der Planung der Wohnungssanierung im Schulhaus ist der Gemeinderat davon ausgegangen, dass die Baukosten unter den Kostenvoranschlag fallen und die einzelnen Bauarbeiten günstiger ausgeführt werden können. Der Gemeinderat musste nach der Offerten Einholung im letzten Sommer feststellen, dass die Kosten gemäss Verpflichtungskredit nicht eingehalten werden können und hat in seiner Kompetenz einen Nachkredit von Fr. 60'000.00 gesprochen. Nun sind unter anderem aufgrund gesetzlicher Vorschriften höhere Kosten beim Abbruch und den Dämmungen entstanden. Die Ausführung der Bodenheizung und mehrere kleinere Arbeiten zeigen nun bei der Bauabrechnung, dass der Nachkredit vom Gemeinderat nicht ausreicht und für eine saubere Abrechnung vor die Gemeindeversammlung gebracht werden muss.

Gemeindeversammlungsbeschluss vom 28.11.2013	Verpflichtungskredit:
Total Gesamtkosten	Fr. 650'000.00
	Fr. 744'680.85
<i>Kostenüberschreitung</i>	Fr. 94'680.85

Der Gemeinderat wird deshalb der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2015 einen Nachkredit von Fr. 94'680.85 unterbreiten.

3. Kreditbewilligung für erweiterte Vorbereitungen des Vorprojekts Kleinwasserkraftwerk Eistlenbach

An der letzten Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2014 wurde für den Abschluss der Vorstudie Fr. 56'000.00 und für die Vorbereitung des Vorprojekts des Kleinwasserkraftwerks Eistlenbach

ein Kredit von Fr. 20'000.00 beschlossen. Während den Vorbereitungen Ende Januar 2015 wurde bei einer Besprechung mit den kantonalen Stellen aufgezeigt, dass bei einer Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Restwassermenge von 50 l/s eine Schutz- und Nutzungsplanung vorausgesetzt wird. Da das Projekt nur mit einer Unterschreitung dieser Menge wirtschaftlich ist, möchte der Gemeinderat in einem nächsten Schritt, die nötigen hydrogeologischen und gewässerökologischen Abklärungen in Auftrag geben. Anschliessend soll definitiv entschieden werden, ob ein Kredit für den nächsten Planungsschritt, welcher für das Baubewilligungsverfahren benötigt wird, dem Stimmvolk unterbreitet werden soll. Folgende Kosten werden für den nächsten Schritt anfallen:

Koordination und Überarbeitung /Wassermessungen	Fr.	8'200.00
Hydrogeologische Trinkwasserfassungen	Fr.	12'000.00
Gewässerökologie	Fr.	41'700.00
Miete Loggersonde / Daten auslesen /Spesen / MwSt.	Fr.	17'100.00
Total	Fr.	<u>79'000.00</u>

Der Gemeinderat unterbreitet deshalb der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2015 einen Verpflichtungskredit von Fr. 79'000.00 für die erweiterten Vorbereitungen für das Kleinwasserkraftwerk Eistlenbach.

4. Kreditbewilligung für die Verlängerung der ARA-Seeauslaufleitung

Beim „Winterstäg“ im Bereich des Wasserskistegs befindet sich der Auslauf des geklärten Abwassers in den See. Verschiedene Gutachten und Projekte wurden erstellt und lieferten die Erkenntnis, dass eine Verlängerung der Leitung auf ca. 110 Meter in eine Seetiefe von ca. 18 Meter in Punkto Effizienz und Wirtschaftlichkeit die richtige Lösung ist. Das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern hat, in Zusammenhang mit den Abklärungen zur Sanierung der ARA, die Verlängerung dieser Auslaufleitung als dringlich erklärt und das vorliegende Projekt genehmigt. Anlässlich der Gemeindeversammlung von Brienz vom 11. Dezember 2014 ist ein Verpflichtungskredit für diese Leitungsverlängerung von Fr. 482'000.00 genehmigt worden. Gemäss Kostenteiler vom Jahr 2014 hat die Gemeinde Hofstetten einen Anteil von rund 10.6 % zu tragen, welches Kosten von zirka Fr. 51'100.00 auslöst. Der Gemeinderat wird deshalb der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2015 einen Verpflichtungskredit von Fr. 52'000.00 für den Anteil an die Verlängerung der ARA-Seeauslaufleitung zur Genehmigung unterbreiten.

5. Kenntnisnahme der Abrechnung über den Verpflichtungskredit für den Umbau der öffentlichen WC Anlage im Gemeindehaus Hofstetten in ein Ladenlokal

Verpflichtungskredit: Gemeindeversammlungsbeschluss vom 20.03.2014	Fr.	60'000.00
Total Gesamtkosten	Fr.	59'549.65
<i>Kostenunterschreitung</i>	<i>Fr.</i>	<i>450.35</i>

6. Kenntnisnahme der Abrechnung über den Verpflichtungskredit für das forstliche Überbauungs- und Aufforstungsprojekt Briener Wildbäche 2008-2012

Verpflichtungskredit: Gemeindeversammlungsbeschluss vom 04.12.2008	Fr.	80'000.00
Total Gesamtkosten	Fr.	78'247.90
<i>Kostenunterschreitung</i>	<i>Fr.</i>	<i>1'752.10</i>

7. Kenntnisnahme der Abrechnung über den Verpflichtungskredit für die Leitungsinformationssysteme (LIS) Abwasser und Wasser

Verpflichtungskredit: Gemeindeversammlungsbeschluss vom 14.06.2012	Fr.	95'000.00
Total Gesamtkosten	Fr.	93'687.20
<i>Kostenunterschreitung</i>	<i>Fr.</i>	<i>1'312.80</i>

8. Verschiedenes

Nach der Versammlung, zirka ab 20.00 Uhr findet auf dem Schulhausareal Hofstetten ein Folkloreatlass statt, welcher durch den Verkehrsverein Hofstetten organisiert wird.

Alle Stimmberechtigten und Gäste sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Beschwerden gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen. Festgestellte Verfahrensmängel müssen während der Gemeindeversammlung direkt gerügt werden.